

Der Familienhaushalt und die Gewerkschaften

Offensichtlich ist, daß der gewerkschaftliche Einfluß auf die Einkommensgestaltung (in der Lohn- und Tarifpolitik, bei der Manipulierung der Leistungen der sozialen Sicherung, im Wege der Forderungen zur Preispolitik, Steuerpolitik, zur Wohnungs- und Mietenpolitik und allgemein durch Mitbestimmung der öffentlichen Meinung in bezug auf Verteilungsprobleme) tief in den Familienhaushalt hineinspielt und hier Fakten mitschafft, die familienfreundliche oder familienfeindliche Wirkungen haben. Nicht so einfach beantworten läßt sich dagegen die Frage, ob dieser (unmittelbare oder mittelbare) gewerkschaftliche Einfluß auf die Einkommensgestaltung bewußt nach Funktionsbedürfnissen des Familienhaushaltes gesteuert wird oder, da dies sicher nicht der Fall ist, gesteuert werden kann und sollte. Anders ausgedrückt: Sollte die gewerkschaftliche Einkommenspolitik (dies als Sammelbegriff für vielfältige Einflußvarianten) sich allgemein nach dem richten, was sie für die Interessen der Bezieher geringer Einkommen hält, in der Erwartung, daß dann automatisch auch die Familie zu dem ihren kommen werde, auf die Gefahr hin freilich auch, daß es mit dieser Automatik nicht so ohne weiteres klappt, oder soll sie den Bedürfnissen der Wirtschaftseinheit Familie bevorzugt Aufmerksamkeit, Publizität, notfalls gar kämpferischen Einsatz widmen? Wenn es Orientierungspunkte in der Programmatik der gewerkschaftlichen Einkommenspolitik gibt, welche Rolle spielt unter diesen die Familie? Die Fragen sollen hier aufgeworfen werden, weil dem Verfasser scheint, daß Anlaß besteht, sie der innergewerkschaftlichen Diskussion als Objekt des Studiums und der Kritik zu empfehlen.

Macht und Ohnmacht des Familienhaushalts

August Bebel setzte sich (in „Die Frau und der Sozialismus“) noch mit Elan für den Großhaushalt ein. „Die Beseitigung der Privatküche wird für ungezählte Frauen eine Erlösung sein. Die Privatküche ist eine ebenso rückständige und überwundene Einrichtung wie die Werkstätte des Kleinmeisters; beide bedeuten die größte Unwirtschaftlichkeit, eine große Verschwendung an Zeit, Kraft, Heizung und Beleuchtungsmaterial, Nahrungsstoffen usw.“ (Dagegen *Achinger/Archinal/Bangert* 1952 in „Reicht der Lohn für Kinder?“ sehr bestimmt: „Niemand hat bis heute ein Mittel angegeben, wie man auf die Leistungen der Familie für die Aufbringung der nächsten Generation verzichten könnte. Die Familie arbeitet unvergleichlich billig in der Ernährung, Bekleidung und Behausung ihrer Glieder... Jede Verlagerung von Sorgeleistungen aus der Familie heraus bedeutet eine Verteuerung des Lebens.“)

Auch schien *Bebel* die gemeinschaftliche Erziehung der Kinder ratsam; die Frau sollte ihre Aufgabe nicht in häuslichen Pflichten suchen, sondern in der Teilnahme am öffentlichen Leben, „an den Kulturaufgaben der Menschheit“. In der zweiten Nachkriegszeit haben wir, mit oft schmerzlichen, oft unvergänglich belebenden Erfahrungen gesättigt, nicht mehr die Möglichkeit, die existentielle Notwendigkeit der Familie und des Familienlebens für den Menschen auch nur theoretisch in Zweifel zu ziehen. Von den Wandlungen der Familie, den Problemen ihrer Stabilität und Gefährdung, vom Verhältnis der Intimgruppe Familie zur Gesamtgesellschaft und ihren Gruppierungen, von alledem soll hier indessen nicht gehandelt werden; die Familiensoziologie hat darüber Eindrucksvolles ausgesagt und durch ihre Aussagen erfolgreich die öffentliche Meinung geformt. Auch von einer ethischen Wertung der Familie und ihrer Funktionen soll hier abgesehen werden, teils aus Gründen des Themas, teils und vor allem deshalb, weil dem Verfasser scheint, daß die sogenannte Familienethik oft von einem abgestandenen Konservatismus und Konfessionalismus durchtönt ist, der

das mit dem Begriff Familienpolitik geäußerte Anliegen weltanschaulich zu monopolisieren droht. Vielmehr ist hier allein von der ökonomischen Gestalt der Familie zu reden, wobei freilich (mit *Erich Egner* „Der Haushalt“, Duncker & Humblot, Berlin 1953) die Auffassung zugrunde gelegt wird, daß die Familie ohne diese ihre ökonomische Gestalt nicht existent sein könnte.

Die Familie steht und fällt mit ihrem eigenen Haushalt (Egner). Zwar haben es die Kriegsereignisse im Gefolge gehabt, daß Ehen und Familien ins Leben traten, die zunächst noch nicht über einen eigenen Haushalt verfügten. Aber selbst bei noch so befriedigenden Verhältnissen innerhalb einer größeren Haushaltsgemeinschaft blieb der Zug zur Verselbständigung der Familie beherrschend, und die Gründung des eigenen Haushalts war immer der Zeitpunkt, von dem aus die Entfaltung der Familie auf ihre besondere, nur ihr eigentümliche, von außen gar nicht durchschaubare, jeder Wertung sich autonom entziehende Weise datierte. Mit der Haushaltsgründung beginnt die Macht der Familie. Dies nicht im Sinne bewußter Machtausübung, sei es im Verhältnis zwischen Ehegatten oder zwischen den Eltern bzw. einem Elternteil und den Kindern, sondern verstanden als Macht der Institution, die durch ihre ökonomischen Bedingungen in Konkurrenz mit den menschlichen Wirkkräften unter der Klammer einer überindividuellen Verantwortung ein soziales Gebilde jeweils einzigartiger Frägung schafft, aus dem dann die Menschen, Eltern wie Kinder, ihrerseits solcherart geprägt, in die Außenwelt entsandt werden. Das gilt unabhängig davon, ob, wie man so sagt, die Familie „intakt“ ist oder nicht, ob man sich viel oder wenig „umeinander kümmert“; es genügt die Tatsache, daß ein Familienhaushalt existiert. Der Macht der Haushaltsökonomie der Familie ist ganz oder teilweise unterworfen: welche Größe die Familie annimmt, welchen wirtschaftlichen und sozialen Status sie erreicht, welche Atmosphäre im Hause herrscht, welche seelischen und geistigen Kräfte der Kinder angesprochen oder nicht angesprochen werden, welche Lebensanschauung sich ihrer bemächtigt und wie sie ihrerseits die Aufgabe der Familien- und Haushaltungsgründung und -führung ansehen, sie später bewältigen oder sich ihr entziehen. Die Fernwirkungen für den einzelnen sind mit einem Blick nicht zu übersehen; daß die Macht außerordentlich, ja, unvergleichbar ist, steht außer Zweifel. Schwerlich lassen sich auch die Wirkungswellen des Familienhaushalts im Wirtschafts- und Sozialleben der Gesamtheit bis ans Ende verfolgen; denn sie haben kein Ende, solange es Familien und Familienhaushalte gibt.

Zwei Gesichtspunkte, zur Frage der Funktion und des Wandels der Familienhaushalte, müssen in diesem Zusammenhang Erwähnung finden, die relativ selten zur Sprache kommen. Als Filter des Verbrauchs wird der Familienhaushalt mehr oder weniger durch den Aufwand für Kinder in Betrieb gehalten. Aber was weiß man vom Kind als Verbraucher? *Peter Härlin*¹⁾ hat unlängst sehr anregend den Marktpartner Kind ans Licht gestellt, „der so oft übersehen wird“. Unsere individualistische Wirtschaftsstatistik gibt keine Auskunft darüber, welchen „Umsatz“ die Kinder bewirken. Sie verhilft nicht zu Konjunkturprognosen unter Beachtung dessen, was Kinder brauchen und verbrauchen — könnten. Welcher Anteil an Aufwendungen aus privaten Einkommen für Wohnung, Ernährung, Bekleidung usw. entfällt auf Kinder? Wie wandelt sich dieser Aufwand mit der Einkommenshöhe, mit der Kinderzahl? Es fehlen alle Anhaltspunkte für halbwegs zutreffende Aussagen. Nur allgemein hat man den Eindruck, daß die Ausgaben für Kinder, in allen Schichten und bei jeder sozialen Konstellation, höher liegen als in früheren Zeiten. Das „Jahrhundert des Kindes“ äußert sich darin, daß weniger Kinder geboren, für diese aber höhere Aufwendungen gemacht werden. Selbst wer alles verlor, was er sein eigen nannte, und mühsam das Dasein meistert auf tieferer Sozialstufe als ehemals, ist doch bestrebt, zumindest mit

1) In der Weihnachtsausgabe 1953 der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

seinen Kindern „Staat zu machen“. Das ist eine Erfahrung, die jedermann in seinem persönlichen Umkreis täglich veranschaulicht findet. Je mehr aber solche imponderablen Elemente in die Haushaltsführung hin einwirken, um so schärfer und gefahrvoller muß die Grenze des Möglichen empfunden werden, die sich dem Familienhaushalt aus seiner ökonomischen Situation aufzwingt. Wir knüpfen damit an die nach innen gerichtete Macht des Familienhaushalts an; es wird aber zugleich auf seine — mögliche — Bedeutung als Regulator des Verbrauchs und damit der Produktion und Dienstleistungen in der gesamten Volkswirtschaft hingewiesen.

Doch wandeln sich die Familienhaushalte in sich selbst (und nicht nur in der Generationsfolge). Dies ist ein weiterer Umstand, der noch nicht genügend erhellt scheint: Der *junge* Haushalt ist seiner Natur nach expansiv; das erste Kind kommt, vielleicht kommen mehr, und es fällt ein bestimmter Aufwand an, der nicht abgewiesen werden kann. (In absoluter Größe mag der Aufwand später höher liegen; nie aber ist er wieder so weitgehend geboten und in Einzelheiten festgelegt wie zu Beginn.) Mit dem Heranwachsen der Kinder und ihrem Eintreten in die Berufsausbildung weitet sich der Haushalt zu seiner *reifen* Gestalt; in dieser Periode erreicht er das Maximum seiner wirtschaftlichen Beweglichkeit. Ihm folgt, in umgekehrter Bewegung, der *alte* Haushalt, der, nachdem ihn die Kinder verlassen haben, auf sehr verkürzte Einkommen angewiesen ist, zumal dann, wenn der Sturz aus dem Arbeitsentgelt in die Sozialrente erfolgt. Eigner, der diese innere Entwicklung des Familienhaushalts darlegt, zieht daraus leider nicht die sozialpolitischen Konsequenzen, die sie nahelegt.

Die Familie schwimmt gegen den Strom

In der Bundesrepublik stellen die Haushalte mit Kindern eine Minderheit dar. Auch diese Tatsache ist in ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Bedeutung bislang nur unzulänglich gewürdigt worden. Nach der Volkszählung von November 1950²⁾ bestanden von 15 371 200 Haushaltungen 2 849 200 aus einer Person und 6 292 000 aus zwei Personen; von den restlichen Haushaltungen, in denen sich Kinder — unter 15 Jahren — befanden (6 230 000 = 40 vH!) hatten mehr als die Hälfte (3 153 000 = rund 20 vH) nur ein Kind, 1 967 000 (rund 12,8 vH) zwei Kinder, 744 000 (rund 4,8 vH) drei Kinder, 237 000 (rund 1,5 vH) vier Kinder und 129 000 (rund 0,8 vH) fünf und mehr Kinder unter 15 Jahren. Auch auf die Haushalte mit zwei und mehr Personen bezogen, lag der Anteil der Kinderlosen noch bei 50,3 vH! Die sogenannte „Normalfamilie“ (mit zwei Kindern) hatte auf dieser Basis einen Anteil von 15,7 vH, während diejenigen Familien, die man danach als kinderreich zu bezeichnen hat (ab drittem Kind), einen solchen von insgesamt 8,8 vH, während sie von der Gesamtzahl aller Haushaltungen 7,1 vH ausmachten.

Es kann in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben, in welchem Ausmaß in den 60 vH der Haushaltungen, die keine Kinder unter 15 Jahren aufwiesen, ältere Kinder vorhanden waren. Der reife Haushalt, der dem Maximum seiner wirtschaftlichen Beweglichkeit zustrebt, ist dem kinderlosen insofern verwandt, als er zusammen mit diesem den Lebensstandard setzt, an den auch der Haushalt mit jüngeren Kindern, ob er will oder nicht, gebunden ist. Da er ihn normalerweise aber nicht erreichen kann, setzt das ein, was man als die soziale Deklassierung der Familien bezeichnet hat. Diese bedeutet nicht nur ein Zurückbleiben gegenüber dem schichten-spezifischen Standard in bezug auf Wohnung, Kleidung, Ernährung, Ausbildung und zivilisatorischen Komfort, sondern ruft auch ein Gefühl der Benachteiligung hervor,

2) Wirtschaft und Statistik, November 1951, S. 430 ff.

das sich auf überreiches Anschauungs- und Erfahrungsmaterial stützen kann. Die erlebte Wirklichkeit zehrt den Glauben an soziale Gerechtigkeit aus.

Die Familie *besteht* nicht nur aus Produzenten und Verbrauchern, sie produziert sie auch; daraus resultiert, gegenüber den Anforderungen an Ledige und Kinderlose, die Doppelung ihrer Leistung und Last. Es sind die Familien und sie allein, die durch Kinderaufzucht die Erarbeitung eines Sozialprodukts bestimmter Größe möglich machen; es sind die Familien und sie allein, aus deren generativer und sozialer Leistung die Sorge für den Lebensabend aller erst realisiert werden kann³). *Oeter* spricht von der „Frondienstpflicht der Familie“⁴). Das Wort ist hart und schmeckt nach Ressentiment. Es will sich nicht vereinbaren mit dem sittlichen Stand und menschlichen Ertrag der Elternschaft. Doch weist es mit der Schärfe seiner Formulierung darauf hin, daß auch Familie und Kinderaufzucht der ökonomischen Betrachtung zugänglich sind, ja, diese heute gebieterisch verlangen, wenn die Flucht aus der Familie, die sich in den vorstehenden Zahlen andeutet, nicht zu unheilvollen Konsequenzen führen soll. Damit ist noch gar nicht einmal ein bevölkerungspolitisches Warnsignal hochgezogen, sondern zunächst nur die simple Tatsache dargetan, daß unsere gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialordnung denjenigen für dumm erklärt, der Kinder hat.

An dieser Ordnung stimmt eben nicht, daß sie die Reproduktion der menschlichen Arbeitskraft von vornherein als in ausreichendem Maße gesichert annimmt, statt diese Sicherung bewußt, aus einer Leitidee heraus, aktiv zu bewerkstelligen. Letzteres geschieht durchaus nicht, und es ist auch noch keine Andeutung davon wahrzunehmen. Nach wie vor ist das gesamte Einkommens- und Abgabensystem auf die Einzelperson zugeschnitten und nimmt nur notgedrungen, durch Zuschläge und Abzüge, davon Kenntnis, daß es auch Familien und Familienhaushalte gibt. Nach wie vor investiert die Familie in jedes Kind, das sie großzieht, im Durchschnitt etwa 7 bis 8 vH des Gesamtertrages der Lebensarbeit einer vergleichbaren Erwerbsperson (*Oeter*), ohne ihr eine annähernd äquivalente Entlastung einzuräumen. Die Folge ist, wie zu aktuellen sozialprogramatischen Vorstellungen bemerkt werden muß, daß die Familie bei der Eigentumbildung entscheidend gehandikapt ist. „Ohne das ihm zugehörige Eigentum ist der Familienhaushalt auf die Dauer nicht lebensfähig; Eigentumslosigkeit untergräbt den Lebensstandard und damit die Energien, welche die häusliche Vernunft tragen, weil dann langfristige Dispositionen unmöglich werden“ (*Egner*). Die Folge ist weiter, daß die Familie in Gefahr gerät, als subventionsbedürftig (bei Mieten, Hausbrand) öffentlich degradiert zu werden, und daß sie mit aller Unausweichlichkeit sich auf die gesellschaftlichen Vorkehrungen der sozialen Sicherung verwiesen sieht, da eigene Daseinsvorsorge die Kraft und Kapazität des Familienhaushalts überschreitet.

Es ist nicht Schuld der Familien, daß Kinder haben gerade in der jüngsten Zeit immer weniger als gnadenvolle Bevorzugung und immer mehr als wirtschaftliche Belastung angesehen wird. Die Optik der Marktwirtschaft beweist allenthalben, daß derjenige „fein heraus“ ist, der keine oder nur geringe Unterhaltspflichten hat. Das Geld als alleiniger Bezugschein — nichts gegen das Prinzip, die einstweilige Wirkung steht hier zur Rede — weist die Ledigen und Kinderlosen als die eigentlichen Le-

3) Höffner bemerkt in seiner neuen Schrift „Ausgleich der Familienlasten“ (Bonifacius-Druckerei, Paderborn) zu denen, die in der Familienfrage den Ohne-mich-Standpunkt einnehmen: „Wie würden diese Kreise aufbegehren, wenn die aus kinderreichen Familien stammenden Arbeitnehmer heute die Forderung erhöben, daß ein Teil ihrer Sozialabgaben dazu verwendet werde, die Renten ihrer alten Eltern überdurchschnittlich zu erhöhen, mit der Begründung, daß ihre alten Eltern nicht nur — wie die Kinderlosen — jahrzehntelang Zwangsbeiträge zur Sozialversicherung gezahlt haben, sondern daß sie darüber hinaus fünf oder sechs Kinder großgezogen haben, aus deren Sozialbeiträgen heute die kinderlosen Rentner mitversorgt werden müssen.“ Der Verfasser hat, möchten wir annehmen, nicht im Sinn, eine Art Klassengegensatz zwischen Eltern und Kinderlosen nachzuweisen und pfleglich hervorzuheben; es geht ihm sicher nur um die Leistungs- und Gegenleistungsrelationen, bei denen die Eltern in der Tat überaus schlecht abschneiden.

4) Frankfurter Hefte, Juni 1953,

benskünstler aus, denen nachzueifern die Konsumentenmentalität einem jeden nahe liegt. Wie anders stellt sich das Leben in der Perspektive der Familienhaushalte dar. Das extreme Gegenstück zum unverpflichteten Jünger der Erwerbswirtschaft ist die Hausfrau und Mutter. Sie lebt für Mann und Kinder, hat keinen Beruf, überschreitet notgedrungen jede für den Erwerbstätigen als zulässig geltende Arbeitszeit, hat kein Recht auf Urlaub oder Entgelt, opfert und verzichtet bis weit über ihre Lebenshöhe hinaus, findet erst Entlastung, wenn sie verbraucht ist, und ernährt sich im Alter, wenn das Schicksal sie allein läßt, von dem kärglichsten Einkommen, das unsere Gesellschaft zu bieten hat, von der Witwenrente der Sozialversicherung, eventuell aufgestockt durch Fürsorgeunterstützung, weil ihr aus einem an Arbeit überreichen Leben dennoch kein unmittelbarer Versorgungsanspruch zugewachsen ist. Weil sie Kinder aufzog, verdarb sie sich ihre Altersversorgung. Unlogischer ging's nicht, und dennoch hatte diese Frau in ihrem Verhalten alle tiefere wirtschaftliche Logik respektiert. So schwimmt die Familie weiter gegen den Strom und behauptet sich mit ungemainer Zähigkeit; doch lassen ihre Kräfte langsam nach.

Die Familiengröße wird geplant

Statistische Unterlagen über die tatsächliche und täglich zu bewältigende Größe dessen, was man Familienlasten zu nennen sich angewöhnt hat, stehen so gut wie gar nicht zur Verfügung. Es fehlt das Weißbuch über die ökonomische Situation der Familie, aus dem zutreffende Vorstellungen davon sich bilden könnten, welche zusätzlichen Anforderungen an den Familienhaushalt erwachsen bei einem Kind, bei zwei und mehr Kindern gegenüber der Lebenshaltung und Zukunftssicherung von Ledigen und kinderlosen Ehepaaren auf vergleichbaren Soziaistufen und unter Beachtung moderner Konsumgewohnheiten, angemessener Mietaufwendungen, berechtigter Ausbildungsansprüche und erwünschter Eigenvorkehrungen für die soziale Sicherung. Nichts weiß man ferner darüber, wie sich zu solchen zwingenden oder dem Familienhaushalt von seiner Funktion her natürlicherweise zugeordneten Leistungen die im derzeitigen Steuer-, Lohn- und Sozialleistungssystem bereits angelegte Berücksichtigung des Familienstandes verhält. Mit anderen Worten: Die ökonomisch ungedeckte Leistungs- und Lastendifferenz, die für therapeutische Bemühungen besonders interessant sein müßte, ist vorläufig noch unbekannt.

Einiges Licht wird in diese Zusammenhänge die sogenannte L-Untersuchung des Statistischen Bundesamtes (sozialstatistische Erhebungen und Befragungen zur Einkommenssituation der Renten- und Unterstützungsempfänger) werfen, doch werden die vollständigen Ergebnisse kaum noch für dieses Jahr zu erwarten sein. Sie können indessen auch nicht Auskunft geben über die Effektivität des Familieneinkommens im Familienhaushalt. Nach Achinger/Archinal/Bangert schreitet „im Alltag und gerade bei wachsendem Produktionsergebnis, wie seit der Währungsreform, der Verfall der poolenden Kraft der Familie fort“. Auch kann das aus (eventuell mehreren) Arbeitseinkommen und aus Sozialleistungen „gepoolte“ Familieneinkommen ins Gewicht fallende Bedeutung nur haben für den reifen Haushalt, kaum oder gar nicht für den jungen. Aber auch ohne Berücksichtigung der Größe der Familieneinkommen, über die bisher noch keine Statistik etwas ausgesagt hat, da nur die individuellen Löhne und Gehälter erhoben wurden, kommen die drei genannten Autoren zu Feststellungen, die hier mindestens in einer Auswahl Hervorhebung finden sollen:

1. Die Familiengröße wird der Wirtschaftskraft des Familienhaushaltes angepaßt. Die proletarische Großfamilie ist verschwunden. Kinder werden geplant, auf dem Lande wie in der Stadt. Die Kinderzahl steigt mit dem Einkommen.

2. Die Löhne der ungelerten Arbeiter mit Familie kommen nahe an die Elendsgrenze; die Gehälter der Angestellten mit Familie sind nicht sehr weit davon entfernt.

3. In bezug auf Behausung sind die jungen Familien absolut im Hintertreffen. Zu einem Drittel wohnen sie in der Stadt als Untermieter; als selbständige Mieter sind sie gegenüber den alten Familien durch geringeren Wohnraum und höhere Mieten benachteiligt.

Daß die Perspektive des Familienhaushalts einen verlässlichen Zugang zu den Realitäten des Soziallebens eröffnet, zeigt sich gerade in der Wohnungsfrage. Verwiesen sei hier auf Untersuchungen von Baurat *Karl Sommer*, Hamburg⁵⁾ über das Verhältnis von Einkommen und Mietaufwand. Unter Zugrundelegung familiengerechter Wohnungsgrößen würde danach eine Miete von 1,20 DM je qm für die Familie mit zwei Kindern erst bei einem Nettoeinkommen von 480 DM innerhalb der vom Bundeswohnbauministerium als tragbar angesehenen Grenze (15 vH des Einkommens) bleiben, für die Familie mit vier Kindern erst bei 600 DM monatlich; eine Miete von 1,65 DM je qm würde im ersten Fall 600 DM, im zweiten 825 DM Monatseinkommen voraussetzen. Entscheidendes Gewicht aber haben die Aussagen Sommers erst bei Berücksichtigung der Veränderungen, denen das Familieneinkommen (in der Reihenfolge des jungen, reifen und alten Haushalts) unterliegt. Die durchschnittliche Mietleistungsfähigkeit (15 vH) greift beim Ledigen und beim kinderlosen Ehepaar und bei der Familie mit berufstätigen Kindern zum Teil erheblich über die bei familiengerechter Wohnungsgröße anfallende Mietbelastung hinaus; während der Zeit der Kinderaufzucht, nach Ausscheiden der Kinder aus dem Haushalt und erst recht nach Beginn des Lebens aus der Rente bleibt sie bedrohlich hinter dieser zurück; d. h. in diesen Entwicklungsphasen des Haushalts, sie nehmen die größere Strecke des Weges ein, müssen weit höhere Mietanteile, als dem Familienhaushalt zuträglich sein kann, vom Einkommen abgezweigt werden, es sei denn, die Familie verzichtet auf familiengerechten Wohnraum. Sommer kommt denn auch zu der Schlußfolgerung, daß an sich schon die heutige Miete im sozialen Wohnungsbau, erst recht aber der Übergang zur Kostenmiete, einen wirksamen Familienlastenausgleich voraussetzen müßte.

Was können die Gewerkschaften tun?

Prof. *Mackenroth*⁶⁾ hat den Ausgleich der Familienlasten als die „sozialpolitische Großaufgabe des 20. Jahrhunderts“ bezeichnet, als den einzig sozial sinnvollen Lastenausgleich, „denn sein Richtmaß ist nicht ein vergangener Verlust, sondern eine gegenwärtige Leistung, deren Lasten ausgeglichen werden sollen: die Lasten für das Aufbringen der jungen Generation, ohne die kein Volk und keine Kultur ihre Werte erhalten und tradieren können, müssen gerecht verteilt werden, so daß das Volk nicht durch eine falsche Verteilung dieser Lasten seinen Bestand gefährdet“.

Es ist keine Frage, daß die Lösung dieser „sozialpolitischen Großaufgabe“, ohne Mitarbeit der Gewerkschaften nicht denkbar wäre; zwar muß ihnen die Rücksicht auf die Ledigen und Kinderlosen unter ihren Mitgliedern ein ausgesprochenes Pathos auf diesem Felde ihrer Aktivität verwehren. An Zeichen dafür, daß die Aufgabe erkannt ist, fehlt es indessen nicht. Die bedeutendste Nachkriegserklärung der Gewerkschaften zur Problematik der wirtschaftlichen Grundlagen des Familienhaushaltes findet sich im Punkt V der auf dem DGB-Gründungskongreß im Oktober 1949

5) Siehe Sozialen Fortschritt, Maiheft 1954.

6) Gerhard Madtenroth, Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan, Berlin 1952.

in München beschlossenen sozialpolitischen Leitsätze. Es heißt dort: „Der Unterschied in der Lebenshaltung des unverheirateten Arbeitnehmers gegenüber dem verheirateten Arbeitnehmer, der für mehrere Kinder zu sorgen hat, ist ein sozialpolitisches Problem, dem mit der Lohngestaltung allein nicht beizukommen ist. Die immer stärkere Entwicklung zum Leistungslohn vertieft diesen Unterschied und zwingt zu Maßnahmen, die einen Ausgleich schaffen. Durch die Gewährung eines nach dem Familienstand abgestuften Lohnes durch den Betrieb kann dieses Problem nicht mehr gelöst werden, da ein solcher Lohn zur Benachteiligung des kinderreichen Arbeitnehmers bei Einstellungen und Entlassungen führen würde. Es muß daher auf überbetrieblicher Grundlage ein Ausgleich geschaffen werden, der — neben ausreichender Berücksichtigung des Familienstandes in der Steuergesetzgebung — dem kinderreichen Arbeitnehmer und seinen Angehörigen durch die Gewährung von Beihilfen eine angemessene Lebenshaltung ermöglicht.“

Später ist von den Gewerkschaften wiederholt zu den im Bundestag seit 1949 geführten Beratungen über Kinderbeihilfen Stellung genommen worden. Aber gerade die Ergebnislosigkeit dieser parlamentarischen Bemühungen macht deutlich, daß ein ideologiefreies und leidenschaftloses Neudurchdenken der Materie not tut. Welchen Beitrag die Parteien noch aus sich heraus dazu leisten können, ist fraglich; die Möglichkeiten des gewerkschaftlichen Einsatzes dürften dagegen noch nicht ausgeschöpft sein. Die Münchener Erklärung könnte aktualisiert und differenziert werden auf der Basis eines gewerkschaftseigenen Standpunktes in der Familienfrage; von einem solchen aus, so scheint es doch, ordnen sich derartige Äußerungen zu einer Gesamtschau, an ihm klären sich ihre Richtigkeit und Treffsicherheit, von ihm her kann ständig erneut und mit Nachdruck zu jeder Detailfrage der Lohn- und Steuerpolitik, der Strategie der sozialen Sicherung und anderer, für den Familienhaushalt lebenswichtiger Wirkbereiche überzeugend Bescheid gegeben werden.

Mit dem Blick auf die Familie und den Familienhaushalt wäre es dann auch für die Gewerkschaften ein Bedürfnis, engen Kontakt mit den Sozialwissenschaften zu halten, d. h. in unserem Fall: die von den Männern wie *Schelsky*, *Wurzbacher*, *Mackenroth*, *Neundörfer*, *Achinger*, *Egner*, *Oeter*, *Donath* u. a. erarbeiteten familiensoziologischen und familienökonomischen Erkenntnisse in ihre Programmatik zu integrieren. Die geistige Bewegung, die sich ja nicht ohne Anlaß, jedoch mit großer Ergiebigkeit in den letzten Jahren auf die Funktionserhellung und -erhaltung der Familie konzentriert hat, könnte überhaupt nicht mehr um ihre Früchte im Sozialleben der Gesamtheit gebracht werden, wenn ihr die Teilnahme der Gewerkschaften sicher wäre. Für diese wiederum ergäbe sich der Vorteil, daß sie bei aufgeschlossener Fühlung mit der hier besonders ertragreichen Forschung um die Wirklichkeitsnähe ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Aktivitäten nicht besorgt zu sein brauchten.

Es kann auch für die Gewerkschaften nicht darum gehen — wie häufig noch die Aufgabe des Familienlastenausgleiches interpretiert wird —, daß endlich einmal etwas „für die Kinder“ geschehe. Ihnen käme es vielmehr zu, sich im Verein mit gleichgerichteten Kräften der Gesellschaft aus funktionellem (nicht punktuellen oder nur gruppenorientiertem) Denken heraus um die Anerkennung und Sicherung der volkswirtschaftlichen Leistung des Familienhaushaltes zu bemühen und an dieser Leitidee ihre gesamte Einkommenpolitik zu überprüfen. Sie würden damit auf treffliche Weise ihren Anspruch rechtfertigen, die Interessen der ganzen schaffenden Bevölkerung zu vertreten. Denn wer der Familie hilft, hilft der Gesamtheit. Wie auch die Familie, ob bewußt oder unbewußt, ob recht oder schlecht, all ihr Tun und Streben und Verzichten einmünden läßt in unentbehrliche Voraussetzungen für das allgemeine Wohl.